

Information
vom 15. Februar 2017

VRV 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund vieler Nachfragen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, ob es sinnvoll ist, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Seminaren zum Thema Umsetzung der VRV 2015 teilnehmen zu lassen, müssen wir mitteilen, dass dies aus mehreren Gründen **derzeit NICHT sinnvoll** ist. Einerseits ist die landesrechtliche Umsetzung der VRV 2015 derzeit in Vorbereitung, wobei diese Vorbereitungsarbeiten in enger Abstimmung mit dem Gemeindebund Steiermark stattfinden. Andererseits ist es durchaus sehr wahrscheinlich, dass der Nationalrat eine **Novelle zur VRV 2015** beschließen wird, die wiederum landesrechtlich umzusetzen sein wird. Im Besonderen weisen wir darauf hin, dass der Kontenplan noch geändert werden muss.

In einem nächsten Schritt werden unter Federführung durch den Gemeindebund Steiermark die rechtlichen Aspekte für die bevorstehende Umsetzung mit dem Land Steiermark und dem Städtebund abgestimmt. In weiterer Folge werden wir mit den kommunalen Softwareanbietern die EDV-technischen Rahmenbedingungen klären.

Daher werden wir Sie umgehend nach Vorliegen der Ergebnisse über diese informieren und in Abstimmung mit dem Land Steiermark die entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen setzen.

ACHTUNG: VERMÖGENSERFASSUNG

Aufgrund der vielen Anrufe betreffend die **Durchführung der Vermögenserfassung** haben wir die vorerst gebotene Vorgangsweise nochmals mit dem Land Steiermark abgestimmt und teilen die beiden maßgeblichen Informationen wie folgt mit:

1. Im ersten Schritt ist es wichtig, die vorhandenen Vermögensgegenstände zu erfassen, eine Bewertung ist noch nicht zwingend erforderlich. Es ist daher vorerst ausreichend und akzeptiert, wenn das erfasste Vermögen mit einem symbolischen Euro bewertet wird!

2. Allfälliges bereits abgeschriebenes Vermögen, welches jedoch noch wirtschaftlich genutzt wird, soll erfasst und mit "0" bewertet werden.
3. Für die Bewertung etwa von Straßenzügen und Grundstücken etc. werden in Abstimmung zwischen dem Land Steiermark und dem Gemeindebund Steiermark Rahmenbedingungen erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden wir ihnen einfache Hilfsmittel zur Verfügung stellen, um die Herausforderung der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände zu erleichtern.

Wir hoffen, Ihnen hiermit gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at